

Lehrgang 2026/2027

Stuckateurmeister



Stuckateurmeister



Der Meisterbrief im Stuckateur-Handwerk steht für Qualität und darüber hinaus für Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Fachkompetenz auf hohem Niveau.



Als **Führungskräfte** leiten Meister die Fachkräfte an und sind ebenso für die betriebliche Ausbildung der Nachwuchskräfte verantwortlich. Sie koordinieren den Arbeitsablauf und übernehmen Aufgaben in der technischen und betriebswirtschaftlichen Führung. Sie sind verantwortlich für die Betriebsorganisation, Personalplanung und -einsatz, beraten Kunden und ermitteln dessen Wünsche. Der Meister führt Auftragsverhandlungen, kalkuliert Leistungen und erstellt Angebote und Rechnungen, er plant und entwirft Bauvorhaben, hat immer mehr bauleitende Funktionen und bestimmt durch seine Tätigkeit den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes.

Als **Selbständiger** ist der **Handwerksmeister** auch kaufmännisch und rechtlich kompetent und trägt neben der betrieblichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Sogar die Europäische Union hat inzwischen im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) den Meistertitel als qualifizierten Abschluss auf Niveau 6 bewertet und somit eine deutliche qualitative Steigerung gegenüber der Facharbeiterausbildung dokumentiert. Als Karriereoption ist der Meisterbrief auch deshalb interessant, weil man

mit dem Meisterbrief zum fachbezogenen **Studium** an Hochschulen zugelassen werden kann. Durch die Kooperation der GFW-BAU mit der Fachhochschule Münster ist die Zulassung zum Studium des Bauingenieurwesens zusätzlich vereinfacht, da sogar einige Inhalte anerkannt werden.

Um all diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gute Ausbildung erforderlich. Der Besuch des Meisterlehrgangs bei der **GFW-BAU** ist eine wertvolle Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** vor der Handwerkskammer Dortmund.

Wer wird zur Meisterprüfung zugelassen?

Sie können sich direkt nach dem erfolgreichen Ablegen der Gesellenprüfung im Stuckateur-Handwerk zur Meisterschule anmelden. Zugelassen wird auch, wer eine andere Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden und im Stuckateur-Handwerk eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Über die individuelle Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer Dortmund.

Zum Ablauf

Die Meisterprüfung umfasst folgende 4 Teile:

Teil I Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten durch
o Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch
o Situationsaufgabe

Teil II Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Bereich der
o Technik und Gestaltung
o Auftragsabwicklung
o Betriebsführung und Betriebsorganisation

Teil III Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse

Teil IV Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung)

Diese 4 Teile sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Sie wählen aus, in welcher Reihenfolge Sie diese Teile absolvieren möchten. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten Sie das Meisterprüfungszeugnis und den Meisterbrief von der Handwerkskammer.

Bei der GFW-BAU sind die Lehrgangsteile I und II miteinander kombiniert und garantieren so eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Lehrgangsteile III und IV haben wir zeitlich so organisiert, dass Sie auf dem schnellsten Weg zum Meisterbrief gelangen können.

Die Termine, Inhalte und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.



Stuckateurmeister



Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Neben Sonderformen wie „**Begabtenförderung**“ oder „**Bestenförderung**“ für einzelne Teilnehmer ist wohl die am häufigsten genutzte Möglichkeit das „**Aufstiegs-BAföG**“ („Meister-BAföG“). Hier gibt es ab **2021** zahlreiche Verbesserungen, wie z. B. erhöhte Zuschüsse und verminderte Rückzahlungen (*Seite 14 -16*)!

Dieses umfasst im Wesentlichen einen rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von **50 %** der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere finanzielle Vorteile ergeben sich in diesem Zusammenhang über Existenzgründung oder auch Erlasse für bestandene Prüfungen. Zudem gibt es die Möglichkeit Unterhaltsgeld, Zuschüsse zur Kinderbetreuung und vieles mehr zu beantragen.

Die detaillierten Einzelheiten, wer wie viel Geld bekommen kann, Antragsformulare, Beispielrechnungen, zuständige Ämter etc. finden Sie am ausführlichsten auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Wir empfehlen Ihnen auch die **Beratungsstellen** der **Handwerkskammern**. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten Bafög-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles bereits vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben.

Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den Bafög-Antrag auch Formulare von uns und von der Handwerkskammer benötigen (*siehe dazu folgenden Abschnitt!*), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang oder Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung entschieden haben, ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Da Sie die einzelnen Teile in der Reihenfolge selbst wählen können, füllen Sie bitte für jeden Lehrgangsteil eine Anmeldung (*Hilfe dazu siehe Checkliste*) aus. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung zu den gewählten Veranstaltungen.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Bafög zu stellen, sollten Sie auf unserem Anmeldeformular dies auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten *Formblattes B (wichtiger Bestandteil des Bafög-Antrages!)*, dass Sie zu einer Meisterschule angemeldet sind. Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die Handwerkskammer Dortmund weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des Bafög-Antrages *Formblatt Z* mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Notwendige Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- Kopie Facharbeiter- oder Gesellenbrief oder
- Nachweis mehrjähriger Berufstätigkeit im Stuckateur-Handwerk
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02301 / 98 74 96-0

beratung@gfw-bau.de

oder kommen Sie persönlich vorbei!



100 Punkte

Stuckateurmeister Teile I und II mit Vorbereitung auf die Arbeitsprobe Nr. 1.700

In diesen Lehrgangsteilen vermitteln wir die ganzheitliche Qualifikation der Bearbeitung von Projektaufgaben, die jeweils Kundenaufträge darstellen. Unter diesem Aspekt lernt der Meisterschüler, dass nicht nur einzelne Fertigkeiten oder Spezialkenntnisse seine spätere Tätigkeit als Meister darstellen, sondern er vom ersten Kundenkontakt an persönlich vielseitig gefordert ist. Der Lernprozess umfasst alle auftrags- und wertschöpfungsrelevanten Prozesse aufgeteilt auf verschiedene Unterrichtsfächer und zusammengeführt in der Bearbeitung der „Kundenaufträge“.

Die Prüfung für **Teil I** besteht aus der Bearbeitung eines praxisnahen **Meisterprüfungsprojektes** einschließlich **Fachgespräch**. Hierbei sollen die fachlichen Grundlagen und Zusammenhänge aufgezeigt und der Ablauf des Projekts mit allen berufsbezogenen Fragestellungen und deren Lösungen erläutert werden.

Ergänzt wird diese Prüfung durch eine **Situationsaufgabe**, bei der die Herstellung eines Stuckteils oder Ausschnitts einer Fassade oder Innenraumgestaltung in vorgegebener Zeit erstellt, sowie eine Baumängelanalyse anhand von Schadensbildern und einer fiktiven Mängelrüge schriftlich herzustellen ist.

Die Anforderungen im **Teil II** des Lehrgangs sind stark an betrieblich relevanten Aufgaben orientiert und erfordern eine hohe Bereitschaft, eigenständig zu lernen.

Die Struktur der Prüfung ist orientiert an den Aufgabenschwerpunkten eines modernen Stuckateurbetriebs der Branche Ausbau und Fassade. Diese umfasst die drei Handlungsfelder **Technik und Gestaltung, Auftragsabwicklung** sowie **Betriebsführung und Betriebsorganisation**. Die Prüfung wird handlungsorientiert durchgeführt und aus jedem der drei Handlungsfelder sind Aufgaben fallorientiert schriftlich zu bearbeiten. Weitere wichtige Inhalte unseres Vorbereitungslehrgangs sind baurechtliche Grundlagen (z.B. BGB, VOB), die intensiv erarbeitet und trainiert werden.

Wir führen den Unterricht **EDV**-gestützt durch. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrgangsteilnehmer über **EDV-Grundkenntnisse** und die benötigte Hardware verfügen.



Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.700	04.01.2027 - 21.05.2027 (Lehrgang inkl. Prüfung)	92 Lehrgangst- tage	Holzwickede	6.500,00 €	HWK Do	netto
				-	-	19 % MwSt.
				6.500,00 €	HWK Do	brutto

Stuckateurmeister Teil III

Wirtschafts- und Rechtskunde

Nr. 1.730



Im Teil III des Stuckateurmeister-Lehrgangs werden rechtliche und betriebswirtschaftlich notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die wirtschaftliche Führung eines Betriebes erforderlich sind. Damit wird das ganzheitliche Kompetenzprofil abgerundet und eine Verbindung zum Verwaltungsbereich eines Unternehmens erreicht. Der Teil III wird gewerkeübergreifend durchgeführt.

Die drei Hauptthemen dieses Lehrgangs gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
2. Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.730	03.10.2025 - 21.11.2025	29	Holzwickede	1.850,00 €	HWK Do	netto
1.730	12.10.2026 - 20.11.2026			-	-	0 % MwSt.
				1.850,00 €	HWK Do	brutto

Stuckateurmeister Teil IV

Berufs- und Arbeitspädagogik

Nr. 1.740

Im Teil IV des Stuckateurmeister-Lehrgangs werden berufs- und arbeitspädagogisch erforderliche Kenntnisse vermittelt, die den künftigen Meister dazu befähigen, Lehrlinge verantwortungsbewusst auszubilden. Der Teil IV wird gewerkeübergreifend durchgeführt.

Die Qualifikation der Ausbilder entscheidet über die Qualität der Ausbildung und somit auch über die Zukunftssicherung eines Betriebes. Entsprechend der Anpassung an die aktuellen Regelungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gliedert sich die Vorbereitung auf die Prüfung in vier Handlungsfelder:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.740	24.11.2025 - 12.12.2025	15	Holzwickede	800,00 €	HWK Do	netto
1.740	23.11.2026 - 11.12.2026			-	-	0 % MwSt.
				800,00 €	HWK Do	brutto

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden. Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich überwiegend um Nettopreise. Es gilt der Regelsteuersatz von 19 %.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, innen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 1/2022



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Telefax: 0231 5493-513
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur

☐ Meisterprüfung im _____-Handwerk

☐ Fortbildungsprüfung ☐ Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung
☐ Ausbildung der Ausbilder

Ich beantrage die Zulassung zur o. g. Meister-/Fortbildungsprüfung. Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes
- Kopie des gültigen Personalausweises

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem oben genannten Handwerk), stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag auf Zulassung auf dem Ausnahmeweg mit entsprechender Begründung. Diesem Antrag fügen Sie bitte noch folgende Unterlagen zusätzlich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes eines anderen anerkannten Ausbildungsberufes
- Nachweis über eine mehrjährige Berufstätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und den Hauptgeschäftsführer Carsten Harder, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de

Stuckateurmeister



Kostenüberblick zuzüglich zur Lehrgangsgebühr für die Aufstiegsfortbildung zum Stuckateurmeister

Teile I bis IV (Vollzeit)

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreiche unterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereits enthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich. Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten. Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zur Verfügung haben (mind. Windows 10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplatte mind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufen verfügen (keine Mini Ausführung, da diese für CAD Anwendungen auf Dauer nicht geeignet sind).

Kostenüberschlag

Teile I+II, III und V

- | | |
|---|--------------|
| o Notebook (falls nicht schon vorhanden) | ca. 450,00 € |
| o Lehrgangsliteratur und Verbrauchsmaterial | ca. 500,00 € |

Diese Kosten können Sie im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-Bafög ebenfalls fördern lassen. Das gilt auch für die Prüfungsgebühren, welche die Handwerkskammer Dortmund Ihnen in Rechnung stellt.

Die Prüfungsgebühren betragen für 2021 bei der HWK Dortmund

- | | | |
|-------------------------------|----------------|-------------|
| o für Teil I+II | ca. 1.000,00 € | |
| o für Teil III | 255,00 € | |
| o für Teil IV | 255,00 € | |
| o Material praktische Prüfung | 500,00 € | (variabel*) |

*abhängig vom individuellen Meisterprüfungsprojekt können die Kosten geringfügig variieren.

Unterbringung / Verpflegung

Verpflegung: Wenn Sie diese Option bei der Anmeldung auswählen, erhalten Sie mit der Einladung eine Rechnung über die Verpflegungskosten. Das Mittagessen erhalten die Teilnehmer dann in einem Restaurant (genau gegenüber) gegen Abgabe einer Gutscheinkarte, welche zu Lehrgangsbeginn jeweils für eine Woche ausgehändigt wird (1 Karte pro Tag).

Die Unterbringungsmöglichkeiten: Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen. Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.

alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund: Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, Telefon: 0231 5493-0, Fax: 0231 5493-116, E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen: z. B.: von Anja und Gerd Schöler, Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum, Stiftstr. (Brüderweg). Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts. Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder Homepage: www.grafstraeter.de

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG



Quelle: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehnserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Minstdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitraumen).
- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitraumen).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen**.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Beitrag zum Lebensunterhalt

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

- **Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende bis zu 892 €**
- **Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte bis zu 235 €; Zuschussanteil bis zu 100 %**
- **Aufschlag je Kind bis zu 235 €; Zuschussanteil 100 %**

Wenn Sie an einer Vollzeitmaßnahme teilnehmen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist **abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen** sowie gegebenenfalls dem Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners. Auch hier setzt sich die Förderung aus einem Zuschuss und einem Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Darlehen zusammen.

Der Einkommensfreibetrag beträgt für Sie 290 Euro. Mit weiterer Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist ein Minijob (450 Euro) anrechnungsfrei.

Sind Sie verheiratet oder verpartnert und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser Freibetrag für Sie um 630 Euro. Je Kind erhöht er sich um 570 Euro.

Ein Ehe- oder Lebenspartner hat zusätzlich einen eigenen Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.260 Euro, bevor sein Einkommen auf die Förderung angerechnet wird.

Ihr Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich ebenfalls um 2.300 Euro.

Das Vermögen Ihres Ehe-/Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc-dettlaf@hwk-do.de

Katrin Fischer, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: katrin.fischer@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>



Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- ☐ Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- ☐ Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang
- ☐ **Titel** lautet z.B. „Stuckateurmeister Teil III“
- ☐ **Nr.:** ist die „1.700“ für Teil I+II, „1.730“ für Teil III und „1.740“ für Teil IV
- ☐ persönliche Angaben
- ☐ **BAföG Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- ☐ Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ☐ ggf. andere Rechnungsanschrift
- ☐ **Innungsmitglied** (kann in diesem Fall offen bleiben)
- ☐ **Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.
Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- ☐ **Verpflegung:** Bei Bestellung erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Sie können gern erst einmal hier vor Ort eine Woche „Probe-Essen“ kaufen und dann entscheiden, ob Sie buchen wollen oder nach Bedarf kaufen.
- ☐ **Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen. Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- ☐ **Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- ☐ **Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung** ausfüllen
- ☐ folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
 - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, oder alternativ
 - o Nachweis mehrjährige Berufstätigkeit im Stuckateurhandwerk
 - o ggf. Nachweise über bereits absolvierte Teile
- ☐ alles 1x kopieren für die eigene Akte
- ☐ Unterlagen komplett an uns schicken

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung und übersenden die Kopie der Weiterleitung an die Handwerkskammer und sofern Bafög angekreuzt wurde das ausgefüllte Formblatt B und das Formblatt Z.

Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei der BAföG-Beratung der HWK Dortmund zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe Anlage Aufstiegs-BAföG) und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafoeg.de!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten



Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de



Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de



Tobias Visser
Lehrgangsleitung
visser@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0

Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

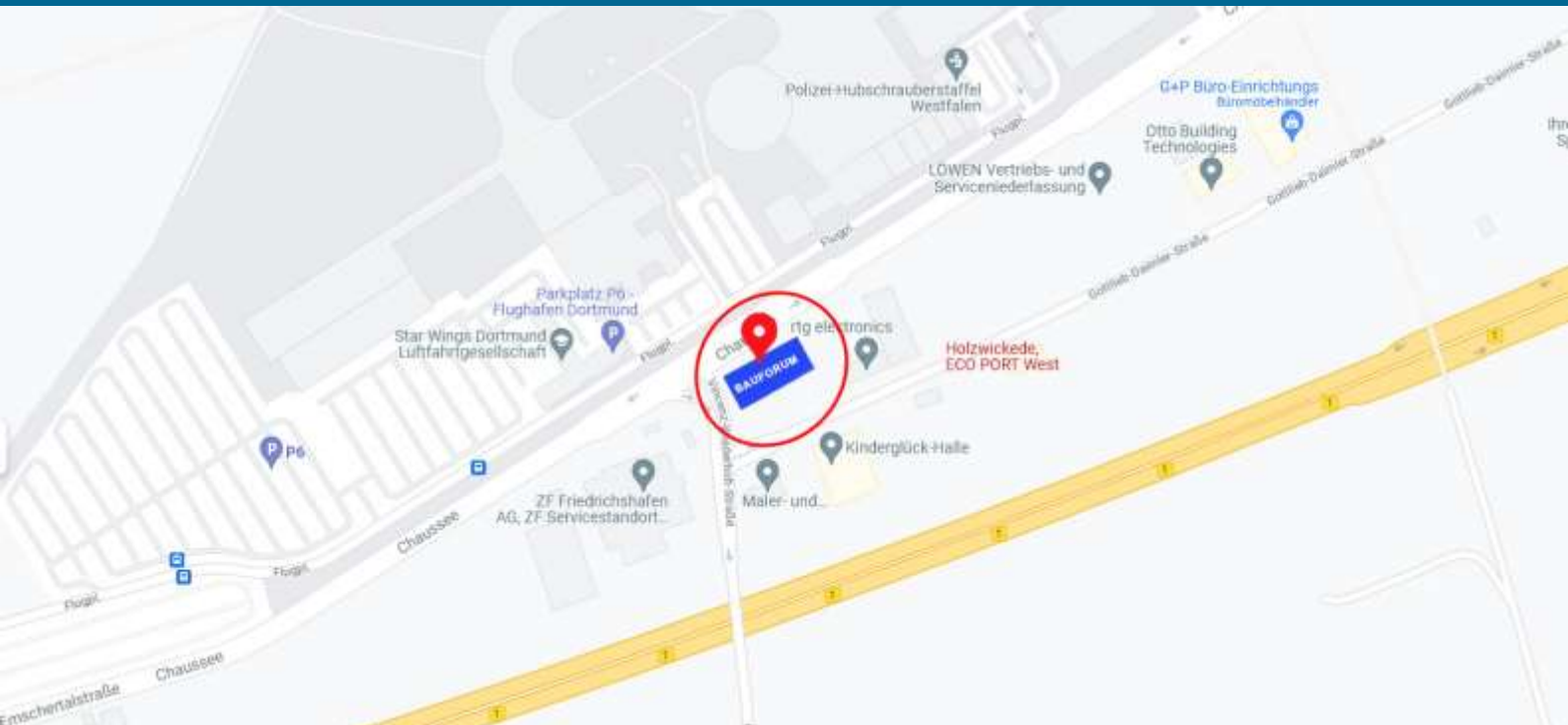
Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.



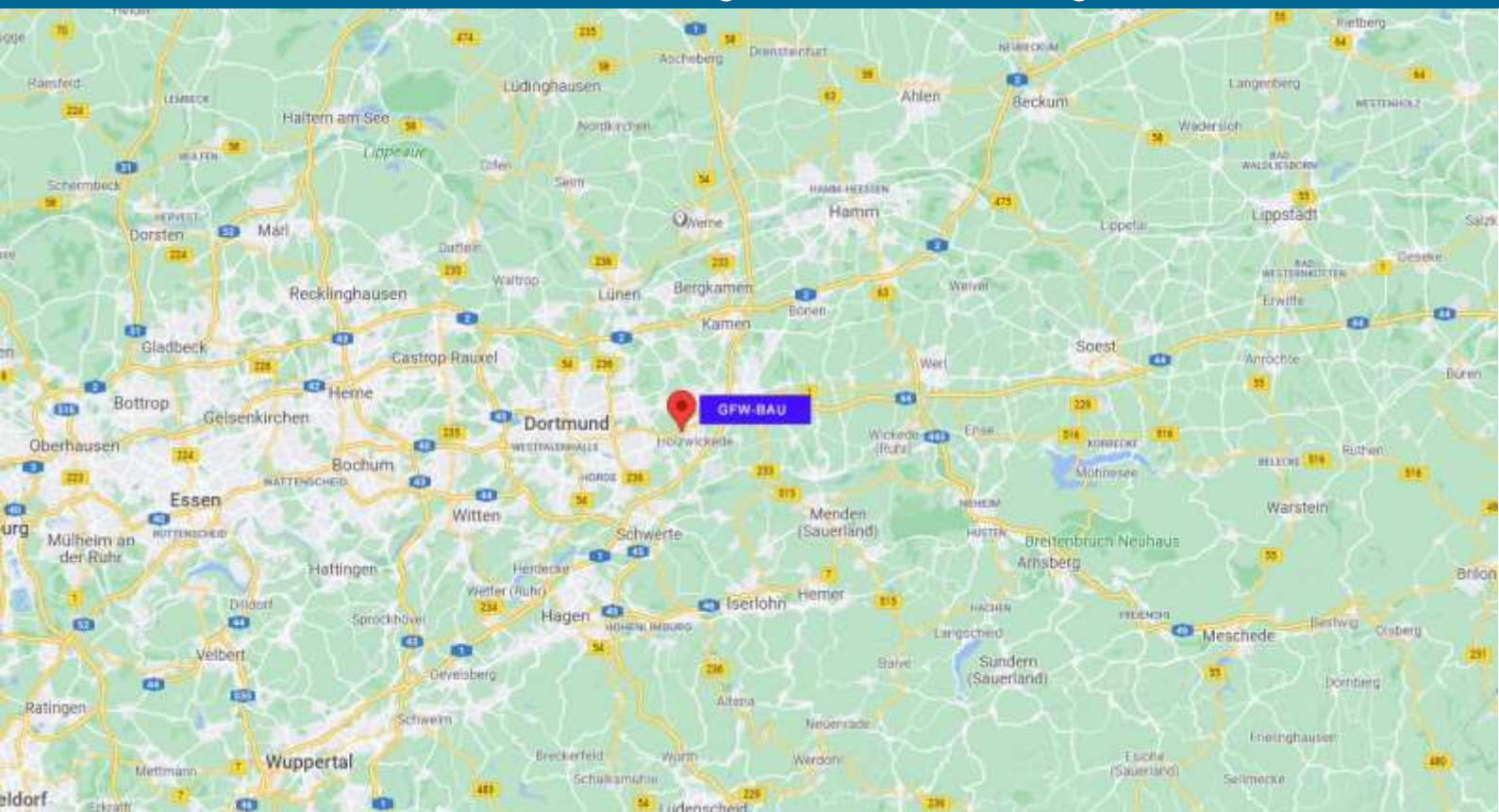
Fotos von Pixabay.com (in dieser Broschüre):

geralt banner-4056457_1920, geralt mathematics-1044114_1920, geralt bulletin-board-3233653_1920, joffi construction-site-1477687, Peggy_Marco_career-1019755,

Der Weg zu uns:



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH



Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de

Bildquelle:
Matthias Krüttgen #21556736
Tiberius Gracchus #187234878
krvvitaliy stucco-443763_1920
lucia_lucci #69596952
Karin & Uwe Annas #71270125
ANNELEVEN #299067563